

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 26. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2013) und **Antwort**

Umsetzung der EU-Zoorichtlinie (Richtlinie 1999/22/EG) im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwieweit wurden die Vorgaben der EU-Zoorichtlinie (Richtlinie 1999/22/EG) in Berlin bereits umgesetzt?

- a) Welche Vorgaben wurden wann und wie umgesetzt?
- b) Welche Vorgaben sind noch umzusetzen und für wann ist eine Umsetzung jeweils geplant? (Bitte eine detaillierte Einzelaufzählung.)

Antwort zu 1: Im Land Berlin gibt es derzeit 7 Einrichtungen, die als Zoo im Sinne der EU-Zoorichtlinie (Zoo-RL) bewertet werden: Tierpark Berlin-Friedrichsfelde, Zoo Berlin und Zoo-Aquarium, das Sea Life Centre Berlin sowie der Aquadom, des Weiteren die sogenannten „Kleinzoos“ Tierpark Neukölln - Naturhaus in der Hasenheide und Privates Museum für Tierkunde Berlin. Zuständig für die gemäß § 42 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz zu erteilende Genehmigung sind im Land Berlin die Unteren Naturschutzbehörden in den zuständigen Bezirksämtern.

Soweit dem Senat bekannt, erfolgten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seit 2003 regelmäßige Kontrollen durch die zuständigen Behörden in allen Einrichtungen. Insbesondere mit dem Zoo Berlin und dem Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gibt es einen permanenten Austausch zwischen der zuständigen Behörde und den Betreibern. Es liegt dabei im Ermessen der jeweiligen Behörde, den Umfang, die Auflagen und die Dauer der Genehmigung zu bestimmen.

Seit 2003 haben die Zoos auch - mit einer Ausnahme - Genehmigungen erhalten, die zum Teil bereits wieder abgelaufen und zum Teil auch wieder verlängert wurden. Der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde verfügt über eine Betriebsgenehmigung, die bis zum 31.12.2013 verlängert wurde. Der Zoologische Garten Berlin erhält eine Betriebsgenehmigung im Laufe der nächsten Monate. Eine detaillierte Aufstellung der gesamten Verfahrensabläufe kann im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht dargestellt

werden. Grundsätzlich begrüßt der Senat, dass die zuständigen Behörden und insbesondere die für den Tierpark Berlin-Friedrichsfelde und den Zoo Berlin zuständigen Behörden die Umsetzung der Zoo-RL sehr ernst nehmen.

Frage 2: Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der großangelegten Studie des Tierschutznetzwerkes END-CAP, die in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie untersucht hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass es um die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie im Tierpark Berlin besonders schlecht bestellt ist (Unstrukturierte Käfige ohne Rückzugsmöglichkeiten, verhaltensgestörte Bären und widerrechtlich kupaerte Vögel etc.)?

- a) Sieht der Senat Handlungsbedarf, die Umsetzung der Vorgaben voranzutreiben und Mängel abzustellen und wenn ja, in welcher Form?
- b) Welche Konzepte bestehen bereits zur Umsetzung der Vorgaben der vorstehend genannten EU-Richtlinie?
- c) Welche Stellen haben die Umsetzung der Richtlinie in der Vergangenheit wann und wie kontrolliert und wann fand die letzte Kontrolle durch wen statt?
- d) Wann sind die nächsten Kontrollen diesbezüglich durch wen geplant?
- e) Sind neue Konzepte/Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinie geplant?

Antwort zu 2: Der Berliner Senat hat den „EU Zoo Report 2011“ zur Kenntnis genommen. Er kann nicht erkennen, dass es um die Umsetzung der Vorgaben im Tierpark Berlin „besonders schlecht bestellt ist“. Gleichwohl ist ihm bekannt, dass vereinzelt Probleme auftreten.

a) Der Senat sieht keinen Handlungsbedarf, da die Zoobetreiber in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden an einer Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen im Sinne der Zoo-RL stetig arbeiten.

b und e) Der Senat ist nicht für die Erstellung entsprechender Konzepte zuständig.
c und d) s. Antwort zu 1.

Frage 3: Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Antwort zu 3: Dem Senat liegen mangels Zuständigkeit (s. Antwort zu 1.) keine Datensätze oder Unterlagen vor.

Berlin, den 24. Juli 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2013)